

Fashion Corner <small>LUISA CERANO CAMBIO SPORTEAM PATZBÜHEL</small>		MARCCAIN AIRFIELD
Lenzburg Rathausgasse 34 5600 Lenzburg Tel. 062 / 891 83 61	Berikon Bellikerstrasse 11 8965 Berikon Tel. 056 / 536 84 90	
Bremgarten Marktgasse 19 5620 Bremgarten Tel. 056 / 633 30 20	Rheinfelden Marktgasse 50 4310 Rheinfelden Tel. 061 / 831 00 80	
www.fashioncorner.ch		

az

FREILAMT

AARGAU, WOHLLEN, MURI, BREMGARTEN

Zuerst zum Psychiater, dann ins Gefängnis

Muri Der Mann, der Murianer Beamte bedroht hat, wurde gestern vom Bezirksgericht verurteilt

VON DOMINIC KOBELT

Weil ihm die Sozialhilfe gestrichen wurde, schrieb ein 47-jähriger Schweizer mehrere E-Mails, unter anderem an einen leitenden Beamten, an die Murianer Gemeinderätin Yvonne Leuppi und an Gemeindepräsident Hampi Budmiger. Darin beschimpfte er die Behördenvertreter mit Ausdrücken wie «Arschloch», «Sonderschüler» oder «Affe». Leuppi führte gestern vor Gericht aus, weshalb es aus ihrer Sicht überhaupt zum Zwist gekommen war, der nun zwei Jahre andauert: «Der Beschuldigte hat eine andere Auffassung von Sozialhilfe, als sie vom Gesetzgeber gedacht ist. Er muss nachweisen, dass er Hilfe benötigt, nicht wir müssen nachweisen, dass er keine benötigt.» Der Angeklagte sagt nach wie vor, er sei von der Gemeinde mehrfach diskriminiert worden und habe immer alle Informationen unverzüglich geliefert.

Nach einem ersten Verhandlungstag im April setzte das Gericht einen zweiten an. Grund war, dass dem Angeklagten

auch vorgeworfen wurde, seine Frau geschlagen zu haben. Weil zu deren Befragung eine Dolmetscherin nötig war, wurde die Verhandlung unterbrochen. Gestern hörte sich das Gericht nun ihre Aussage, wie auch die Plädoyers der Privatkläger und des Verteidigers an.

Seine Frau wollte den Angeklagten nicht belasten. Sie habe an jenem Abend in kurzer Zeit viel Alkohol getrunken und könne sich nicht mehr erinnern, was genau passiert sei. Der Beschuldigte sagte, er habe lediglich einen Streit schlichten wollen. «Meine Frau war sturzbetrunken und ist sich mit einer Kollegin in die Haare geraten. Als ich ihre Hände festhielt und sie um sich schlug, bin ich abgerutscht und habe sie am Auge getroffen», so seine Aussage im April gegenüber dem Gericht.

«Geforderte Strafe absurd»

Für die Verteidigung war deshalb klar, dass es bezüglich des Vorwurfs der einfachen Körperverletzung zu keiner Verurteilung kommen kann. Betreffend die Beschimpfungen, die Ehrverletzung

und üble Nachrede bekannte sich der Angeklagte nur teilweise schuldig. «Selbst wenn Sie meinen Mandanten in allen Anklagepunkten schuldig sprechen würden, wären neun Monate unbedingte Freiheitsstrafe und 180 Tagesstrafe Geldstrafe à 40 Franken völlig

«Der Beschuldigte hat eine andere Auffassung von Sozialhilfe, als sie vom Gesetzgeber gedacht ist.»

Yvonne Leuppi Gemeinderätin Muri

absurd», so der Verteidiger. Er anerkannte nicht alle von der Staatsanwaltschaft zitierten Ausdrücke als Beleidigungen an. In einer Aussprache fragte der Beschuldigte einen leitenden Angestellten, «wann er das letzte Mal unter der Dusche onaniert hätte». Dies sei zwar unhöflich, aber eine Frage, und deshalb nicht als Ehrverletzung qualifiziert. Auch «Sonderschüler» sei keine Beleidigung. Wenn man einen Professor einen Bauarbeiter nenne, sei das auch

keine Beleidigung. «Auch Tierbegriffe sind heikel, wenn man jemanden einen Löwen nennt, ist das nicht beleidigend. Ein Affe ist immerhin ein Primate.»

Auch beim schwerwiegendsten Vorwurf, der versuchten Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, anerkannte der Anwalt die Schuld seines Mandanten nicht. Dieser hatte in einem Mail geschrieben: «Sie wollen doch nicht einen zweiten Leibacher ...» Man könne aber nicht nur einen Satz herausnehmen, sein Mandant habe auch geschrieben, dass er nicht drohen wolle. Ausserdem habe er die Behörden weder in einer Amtshandlung behindert noch zu einer Amtshandlung genötigt, was für den Straftatbestand zwingend notwendig sei.

Ambulante Massnahme

In Bezug auf die versuchte Drohung und Gewalt gegen Behörden und Beamte und mehrfache Beschimpfung sprach das Gericht eine unbedingte Freiheitsstrafe von sieben Monaten aus, wobei diese zugunsten einer ambulanten

Massnahme aufgeschoben wird, «um deren Erfolg nicht zu gefährden», wie es in der Urteilsbegründung heisst. Zusätzlich verhängte es eine bedingte Geldstrafe von 900 Franken und eine Busse von 400 Franken. «Wer auf einen Attentäter aufmerksam macht, der mehrere Menschen auf dem Gewissen hat, der droht dem Empfänger dieser Aussage in Bezug auf dessen Leib und Leben, und zwar unabhängig davon, ob er in einem weiteren Satz nachschiebt, dass es sich nicht um eine Drohung handle.»

Was die Körperverletzung der Ehefrau anbelangt, sei nicht schlüssig zu beurteilen, ob der Beschuldigte vorsätzlich gehandelt oder die Frau unabsichtlich verletzt habe. Auch bei den Punkten Ehrverletzung und übler Nachrede wurde er freigesprochen: Zwar könne auch eine Frage ehrverletzend sein, jedoch «sind die Voraussetzungen einer Strafbarkeit bei der Suggestion einer onanistischen Handlung unter der Dusche nicht gegeben. Eine solche Frage ist zweifellos unhöflich, nicht jedoch ehrverletzend im Sinne des Gesetzes».

Aus dem Schlössli soll ein Volkshaus werden

Wohlen Jeder kann im ältesten Steinhaus der Gemeinde Schlossherr werden, wenn er 1000 Franken einzahlt.

VON JÖRG BAUMANN

Der Verein Schlössli engagiert sich seit Jahren für das Wohler Schlössli. Ein Sanierungsvorschlag liegt jetzt vor. Jeder kann mit einer einmaligen Spende von 1000 Franken «Schlossherr» werden und so die Finanzierung des geplanten Umbaus unterstützen. Die Namen aller Schlossherrinnen und Schlossherren würden im neuen Fussboden des sanierten Schlössli verewigt. Der Wohler Architekt Hans Furter skizziert, wie das Gebäude zu einem öffentlichen Versammlungsraum und Treffpunkt umgebaut werden kann.

Zeitgenössische Architektur

Einzig die dicken Bruchsteinaussenmauern sollen erhalten bleiben. Das Gebäude würde ausgekernt. Ein betonierter Dachrand und ein innen sichtbares Joch sollen dem Gebäude und der Giebelwand die notwendige Stabilität geben. Auf eine Wärmedämmung würde verzichtet. Denn das Haus soll nur bei Bedarf geheizt werden. Dem Gebäude soll ein neues vorfabriziertes Tafelbaudach aufgesetzt werden - Ausdruck einer zeitgenössischen Architektursprache. Die Fensteranordnung soll diesen Eindruck unterstreichen. Der



Das sanierungsfällige Schlössli heute (links) und nach der geplanten, umfassenden Erneuerung (rechts).



VISUALISIERUNG JOE ROHRER, LUZERN

Innenausbau beschränkt sich auf einen möbelartigen Einbau, in dem die Elektro- und Sanitärinstallationen, die Heizung und Küche untergebracht sind.

Die Sanierung des Schlössli soll 790 000 Franken kosten. Für die Realisierung braucht der Verein die Unterstützung von Stiftungen, der öffentlichen Hand und der Schlossherren, die ihren Beitrag erst dann einzahlen sollen, wenn die Finanzierung gesichert

ist. Das teilt der Verein vor der Generalversammlung vom 24. Juni mit. Der Verein würde sein kleines Vermögen von 30 000 Franken in das Vorhaben investieren. Furter schwebt vor, die Umsetzung mit einem Architektenwettbewerb anzuschieben.

Rückhalt auch im Gemeinderat

Das Sanierungsprojekt unterstützen viele bekannte Persönlichkeiten, so

auch Adrian Schmid, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, Philip Ursprung, ETH-Professor für Kunst- und Architekturgeschichte, und der Lokalhistoriker Daniel Güntert.

Auch der Wohler Gemeinderat, Ortsbürgervorsteher und Kulturminister Ruedi Donat begrüsst das Renovationsvorhaben. Zu einem lebendigen kulturellen Leben und einem schöneren Dorfbild gehöre eben auch das Schlöss-

li. Wohlens Gemeindeammann Walter Dubler findet die Idee gut, aus dem Schlössli kein Museum, sondern einen Ort der Begegnung zu machen. «Aus einer Ruine würde ein Schmuckstück, auf das Wohlen stolz sein könnte», findet Gemeindeammann Dubler. Vorfreude hegt auch der Architekturpublizist Benedikt Loderer. Die «Armeutehütte» entwickle sich offensichtlich zu einem «Dorfschmuckstück».

INSERAT

Mutschälle - Zmorge

Beginnen Sie einen glücklichen Sonntag mit einem Zmorge im Nostalgiezug.

zu zweit, mit Freunden oder mit Ihrer Familie.

Nächste Fahrten:

7. Juni 2015

21. Juni 2015

20. August 2015

Ihre Reservation unter

0800 888 800

bremgarten@bdwm.ch

www.bdwm.ch

BDWM

Clever unterwegs.

